



VERANSTALTUNG (Haushaltspflege)
V 2023-019

20. Juni 2023
Ke

ECHA-Webinar zu Mitteilungen von industriellen Gemischen an Giftinformationszentren („PCN-Meldung“) am 14. November 2023

Am 14. November 2023 findet von 10:00 bis 12:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit, MEZ) ein Webinar der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zum Thema harmonisierte Mitteilungen an die Giftinformationszentren gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit dem Titel „Poison centre notifications: ensuring compliance for industrial use mixtures“ statt.

Das Webinar richtet sich in an mitteilungspflichtige industrielle Nutzer von Gemischen, für welche die Mitteilungsfrist am 1. Januar 2024 abläuft.

Unter dem [Veranstaltungslink](#) und ohne vorherige Registrierung können Teilnehmer gebührenfrei an dem Webinar teilnehmen. Ab dem 7. November 2023 können über das Fragen & Antworten Feld (Q&A) Fragen an die ECHA-Experten gerichtet werden. Die Fragen sollen während des Webinars beantwortet werden.

Titel: “Poison centre notifications: ensuring compliance for industrial use mixtures”

Termin: Dienstag, 14. November 2023

Ort: [online](#)

Uhrzeit: 10:00 bis 12:00 Uhr (11:00 bis 13:00 Uhr Osteuropäische Zeit, EET)

Sprache: Englisch

Anmeldefrist: keine

Gebühren: keine

Registrierung: keine

Unter folgender Webseite kann das Programm zur Konferenz abgerufen werden:

<https://echa.europa.eu/de/-/poison-centre-notifications-ensuring-compliance-for-industrial-use-mixtures>

Hintergrund

Dieses Webinar gibt einen Überblick über die Änderungen der CLP-Verordnung und ihre möglichen Auswirkungen auf Mitteilungspflichtige von Gemischen, für welche die Mitteilungsfrist am 1. Januar 2024 abläuft.

Mitteilungspflichtig gemäß Anhang VIII CLP-Verordnung sind Importeure und Hersteller von Gemischen im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, die aufgrund ihrer gesundheitlichen oder physikalischen Wirkungen im Sinne der CLP-Verordnung als gefährlich eingestuft werden: z. B. Formulierer von Wasch-, Pflege- oder Reinigungsmitteln, Raumdüften, Biozidprodukten oder „Bulkwaren“ für kosmetische Mittel.

Nicht Mitteilungspflichtig sind Formulierer von kosmetischen Mitteln als Fertigerzeugnisse im Sinne der Kosmetik-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009, von Gemischen, die lediglich als umweltgefährlich eingestuft sind und Gemischen, die ausschließlich für Forschung und Entwicklung eingesetzt werden (z. B. Duftstoffproben für Formulierer).

Verantwortlich: Bereich Haushaltspflege / Dr. Thorsten Kessler
T +49.69.2556-1322 / F +49.69.237631 / tkessler@ikw.org